

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Aus Anlass

- von der Veröffentlichung ausgenommen -

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung zum **01.11.2023**

1.

Richterin Wilbert Braga scheidet als Abteilungsrichterin der Abteilung 236 aus.

2.

Die Abteilung 236 nimmt bis auf Weiteres nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

3.

Die Abteilung 26 (Witthaut) nimmt die nächsten 2 Mal nicht und das darauf folgende Mal mit der Zahl „2“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil. Anschließend nimmt die Abteilung 26 wieder mit der Zahl „4“ am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2. GVP) teil.

4.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 44 (Dr. Scheerbarth) und 52 (Dr. Scheerbarth) werden Richterin Neubauer übertragen.

5.

Aus der Abteilung 236 werden 100 C-Verfahren auf die Abteilung 13c nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle - vorrangig nicht terminierten - Verfahren mit der Endziffer 0, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 100 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

6.

Die Vorbefassungsregelung gemäß B.IV. 7 c) 1. HS GVP („Erledigte Verfahren der Abteilung 261 mit den Endziffern 0, 2, 4, 6, 8 und 9 gelten als durch die Abteilung 277 bearbeitet“) wird aufgehoben.

7.

a)

Die laufenden Verfahren der Abteilung 277 mit ungerader Endziffer werden der Abteilung 280 (Wilden) übertragen.

b)

Die laufenden Verfahren der Abteilung 277 mit gerader Endziffer werden der Abteilung 281 (Dr. Henke) übertragen.

c)

Die Regelung zu B.IV.4 und 7 GVP gelten bei der Verteilung dergestalt entsprechend, dass Verfahren, die denselben Personenkreis betreffen, gemeinsam in eine Abteilung zu übertragen sind, wobei für die Umverteilung die Endziffer des nach Punkt B.IV.4 und 7 GVP zuständigkeitsbestimmenden Verfahrens maßgeblich ist.

d)

Bei künftigen Neueingängen gelten im Anwendungsbereich der Regelungen zu Punkt B.IV.4. und 7 GVP erledigte Verfahren der Abteilung 277 mit den Endziffern 1, 3, 5, 7 und 9 als durch die Abteilung 280 bearbeitet und erledigte Verfahren der Abteilung 277 mit den Endziffern 0, 2, 4, 6 und 8 als durch die Abteilung 281 bearbeitet.

8.

Richter am Amtsgericht Wilden scheidet als Abteilungsrichter der Abteilung 277 aus.

9.

Die Abteilung 277 nimmt nicht mehr am Turnus der allgemeinen Familiensachen (E.II. GVP) teil.

10.

Die Abteilung 281 (Dr. Henke) nimmt einmalig nicht und das darauf folgende Mal mit der Zahl „0,4 Richtergeschäftsaufgaben“ am Turnus der allgemeinen Familiensachen gemäß E.II GVP teil. Anschließend nimmt die Abteilung 281 wieder mit der Zahl „0,5 Richtergeschäftsaufgaben“ am Turnus der allgemeinen Familiensachen gemäß E.II GVP teil.

11.

Die Abteilung 280 (Wilden) nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der allgemeinen Familiensachen gemäß E.II GVP teil.

III.

Mit Wirkung zum **15.11.2023**

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 13c werden vorbehaltlich der Erteilung eines Dienstleistungsauftrages Richterin Roters übertragen.

2.

Richterin Roters wird in der Liste unter A.I. GVP geführt.

3.

Die Abteilung 13c (Roters) nimmt wie folgt am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil:

- vom 15.11.2023 bis 14.12.2023: mit der Zahl „3“
- vom 15.12.2023 bis 14.01.2024: mit der Zahl „4“
- vom 15.01.2024 bis 14.02.2024: mit der Zahl „5“
- vom 15.02.2024 bis 14.03.2024: mit der Zahl „5“
- ab dem 15.03.2024: mit der Zahl „6“

4.

Die Abteilung 11 (Pitzen) wird von Abteilung 13c (Roters) vertreten.

5.

Die Abteilungen 14c (Pitzen) und 13c (Roters) vertreten sich gegenseitig.

Düsseldorf, 26.10.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Coners

Becker

Hufer

Hummel

John

Dr. Lietzke

Mertens

Minck

Strunk

Wesselburg

Witthaut